

Beschlussvorlage

Kreistag
am 18.05.2026
TOP öffentlich

Räumliche Planung und
Entwicklung
Referat 21

Aktenzeichen:

30.04.2026

Neuregelung der Vertretung des Landkreises Fürstfeldbruck in den beschließenden Organen des Regionalen Planungsverbandes München, Region 14

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Fürstfeldbruck in allen beschließenden Organen des Regionalen Planungsverbandes der Region 14 zukünftig durch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrats vertreten werden soll. Im Fall der Verhinderung werden diese durch die Kreisbaumeisterin vertreten.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der **Regionale Planungsverband München (RPV)** ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss aller Landkreise und Kommunen inklusive Landeshauptstadt in der Planungsregion 14. Der Landkreis Fürstfeldbruck ist Mitglied des Regionalen Planungsverbandes München.

Hauptaufgabe des RPV ist es, die räumliche Entwicklung der Region München fachübergreifend zu koordinieren. Er erstellt hierzu einen Regionalplan, schreibt diesen laufend fort und ist darüber hinaus unter anderem bei der Aufstellung staatlicher Planungsziele sowie überörtlich bedeutsamer Bauleitplanungen beteiligt und nimmt aus regionalplanerischer Sicht dazu Stellung.

Die Organisation des RPV wird im Bayerischen Landesplanungsgesetz geregelt: Organe des RPV sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende. Der RPV München hat zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Regionalen Planungsbeirat zu installieren.

In der **Verbandsversammlung** sind alle 186 Städte und Gemeinden sowie die acht Landkreise im Gebiet der Region München mit je einem Verbandsrat vertreten. Die Verbandsversammlung ist zuständig für die Wahl des Verbandsvorsitzenden, für die Verbandsatzung, die Gesamtfortschreibungen und durch Beschluss auch für die Teilfortschreibungen des Regionalplans.

Der Landkreis Fürstfeldbruck wird in der Verbandsversammlung **Kraft Amtes durch den Landrat** bzw. durch seine jeweiligen Stellvertreter vertreten. Mit Zustimmung des Landrats kann der Kreistag auch andere Personen als Verbandsräte bestellen (sonstige Mitglieder); diese müssen nicht Mitglieder des Kreistags sein.

Der **Planungsausschuss** berät über Ausarbeitung und Überprüfung des Regionalplans, beschließt über dessen Teilfortschreibungen sowie über Stellungnahmen des RPV zu Zielen der Raumordnung und Landesplanung (z.B. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms). Darüber hinaus werden im Planungsausschuss aktuelle Themen der regionalen Entwicklung diskutiert, z. B. Verkehrskonzepte, Einwohner-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung.

Dem Planungsausschuss gehören, neben dem Verbandsvorsitzenden, Vertreter der Landkreise, der Landeshauptstadt München sowie der kreisangehörigen Gemeinden an. Die Ausschussmitglieder werden von den jeweiligen Verbandsräten bestimmt. Die bestellten Mitglieder müssen nicht Verbandsräte sein.

Für den Landkreis Fürstfeldbruck ist derzeit Herr Landrat Karmasin als Ausschussmitglied und Herr Dr. Schanderl als 1. Stellvertreter bestellt. Eine zweite Stellvertretung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung war für den Landkreis Fürstfeldbruck bisher nicht geregelt.

Neue gesetzliche Aufträge und aktuelle Planungsthemen erfordern häufigere Fortschreibungen und Anpassungen des Regionalplans. Insbesondere der Planungsausschuss ist daher sehr intensiv mit laufenden Fortführungen des Regionalplans befasst, Sitzungstermine überschneiden sich daher zwangsläufig mit anderen wichtigen Terminen des Landrats.

Um auch künftig eine kontinuierliche stimmberechtigte Vertretung des Landkreises bei allen Sitzungen des Planungsverbandes sicherzustellen, sollte die Vertretung des Landkreises neu geregelt werden.

Seit vielen Jahren berät die Kreisbaumeisterin den Landkreis und seine Kommunen zu Fragen der Räumlichen Planung und Entwicklung. Sie verfügt zudem über langjährige Erfahrung mit landesplanerischen Anforderungen sowie den vorgenannten Gremien des RPV und ist als Stadtplanerin fachlich entsprechend qualifiziert. Auf Wunsch von Herrn Landrat Karmasin wird vorgeschlagen, neben den künftigen Stellvertretern des Landrats als weitere Stellvertreterin für das noch zu benennende Verbands- bzw. Ausschussmitglied die Kreisbaumeisterin zu bestellen.

Hinweis: Die konstituierende Sitzung des RPV ist für den 25.06.2026 vorgesehen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag